

Merkblatt

für die Stärke- und Mitgliedermeldung

Ihr werdet demnächst von eurer Kreisgemeinschaft aufgefordert werden, folgende Angaben zu machen:

- Vorstandsadressen
- Bankverbindung
- Anzahl der Mitglieder
- namentliche Nennung der Mitglieder

Bitte verwendet die Formblätter, die wir diesem Rundschreiben beigelegt haben, um oben genannte Angaben an die Kreisgemeinschaft weiterzugeben.

Wir bitten euch die Mitgliedermeldung in digitaler Form an eure Kreisgemeinschaft und/oder die Geschäftsstelle der Niedersächsischen Landjugend zurückzuschicken, um uns die Arbeit zu erleichtern und Druckfehlern vorzubeugen.

Ihr findet den Vordruck unter www.nlj.de → **Service** → **Mitgliedermeldungen**. Alternativ kann das beigelegte Formular auch handschriftlich in leserlichen Druckbuchstaben ausgefüllt werden.

Um euch die Arbeit zu erleichtern, senden wir euch gerne eure Mitgliederlisten aus dem Vorjahr per E-Mail zu. Bitte fordert die Listen unter info@nlj.de an.

Mit der Mitgliedermeldung der Kreisgemeinschaften werden die Mitglieder der Ortsgruppen in den Kreisgemeinschaften der Niedersächsischen Landjugend mit voller Anschrift erfasst, damit anschließend Mitgliedsausweise erstellt werden können.

Die Kreisgemeinschaften sind verantwortlich für die Weitergabe der namentlichen Nennung der Mitglieder ihrer Ortsgruppen an die Geschäftsstelle der Niedersächsischen Landjugend **bis zum 28.02.**

Die Ortsgruppen sind aufgefordert ihrer Kreisgemeinschaft alle Daten zur Weitergabe an die Niedersächsische Landjugend rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Mitglieder, die nach dem 28.02. eingetreten sind, sind der Niedersächsischen Landjugend umgehend zu melden. Erst mit dem Datum der Nachmeldung von Mitgliedern beginnt deren Versicherungsschutz. Jeweils zum 30.08. eines Jahres erfolgt ein Nachdruck von Mitgliedsausweisen für die neu eingetretenen Mitglieder.

Vorstand und MitarbeiterInnen der Niedersächsischen Landjugend – Landesgemeinschaft e.V. garantieren, dass die erhobenen Adressdaten ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der betroffenen Mitglieder ist ausgeschlossen.

Hannover, den 10.01.2018

Niedersächsische Landjugend
- Landesgemeinschaft e.V.